

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg		
Gremium Personal- und Finanzausschuss		
Tag 21.11.2012	Beginn 19.30 Uhr	Ende 22.17 Uhr
Ort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pfahl
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

**zur Sitzung
des Personal- und Finanzausschusses
des Amtes Breitenburg**

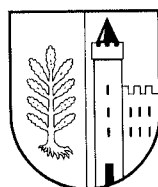
am
21.11.2012

<u>Mitglieder:</u>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
1. Peter Pfahl - Vorsitzender -	x	
2. Gerd Dammann		X
3. Karl-Heinz Bahr	X	
4. Heinrich Sülau - stellv. Vorsitzender -	X	
5. Eike Kuhrcke	X ab TOP 3	
6. Jörgen Heuberger	X	
7. Dirk Schümann	X	
<u>Stellv. Mitglieder</u>		
1. Kurt Dammann		
2. Fritz Körner	X	
3. Elke Ranzau		
4. Horst Jeworek		
5. Werner Langenfeld		
6. Rainer Gosau		
7. Adolf Kock-Evers		

Ferner anwesend:

Amtsausschussmitglieder Adolf Kock-Evers und Elke Ranzau,
 Amtsjugendfeuerwehrwart Jörn Kramski und stellv. Amtswehrführer Torsten Hölck (teilweise
 zu TOP 5),
 Personalratsvorsitzende Dörte Plähn, stellv. Personalratsvorsitzender Andreas Kage,
 LVB Jörgensen und Amtsrat Hatje sowie

Herr Kossiski als Protokollführer



Konten der Amtskasse Breitenburg:

Sparkasse Westholstein, Itzehoe Nr. 128279 (BLZ 22250020)
Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe, Nr. 33337101 (BLZ 22290031)
Postbank Hamburg, Nr. 91110204 (BLZ 20010020)

Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: info@amt-breitenburg.de
www.amt-breitenburg.de

Auskunft erteilt		Zimmer	
Frau Przybylski		18	
☎ Vorwahl	☎ Durchwahl	☎ Vermittlung	Telefax
0 48 28	9 90 14	99 00	9 90 99

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum
08.11.2012/T

Einladung

Zu der am **Mittwoch, d. 21. November 2012 um 19.30 Uhr** in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5 in Breitenburg (Sitzungszimmer), stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Personal- und Finanzausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012
- beigef. Drucks. Nr. 6/2012 –
3. EDV-Ausstattung im Bauamt
4. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
5. Erlass der Haushaltssatzung 2013 einschließlich Stellenplan sowie Investitionsplanung
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Bericht zur Personalsituation in der Amtsverwaltung

Die Unterlagen zu TOP 3 – 5 werden nachgereicht!

gez. Pfahl
- Vorsitzender –

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 7 in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der Beschluss gefasst,

Pkt. 7: Bericht zur Personalsituation in der Amtsverwaltung

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, schlägt der Vorsitzende vor, die Tagesordnungspunkte flexibel zu behandeln. Über die Personalsituation in der Amtsverwaltung sollte vor der Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan berichtet werden. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Amtswehrführer und der Amtsjugendfeuerwehrwart nachträglich zur heutigen Sitzung eingeladen wurden. Beide werden auch noch zur Sitzung erscheinen und dann für Fragen zu den Haushaltsansätzen der Amtsfeuerwehr und Amtsjugendfeuerwehr zur Verfügung stehen.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 6/2012) vor.

Herr Schümann möchte wissen, warum die Ausgaben unter Nr. 4, 5, 18 und 22 auf einem Bilanzkonto und nicht auf einem Aufwandskonto gebucht wurden. Aus seiner Sicht handelt es sich gerade bei der Ausgabe unter Nr. 5 um keinen immateriellen Vermögensgegenstand.

Herr Hatje erläutert, dass die Ausgaben erforderlich waren, damit die Programme laufen. Sie stehen daher im Zusammenhang mit der Serverumstellung. Aus der Quartalsabrechnung des Kreises Steinburg wurden nur die Aufwendungen, die für die Serverumstellung notwendig waren, auf dem Bilanzkonto gebucht. Herr Schümann kann dem Nachtragshaushaltsplan das Haushaltssoll in Höhe von 9.000,00 € nicht entnehmen. Herr Hatje erklärt, dass diese Summe Bestandteil des Kontos 7832000 (auf Seite 23 im Nachtragshaushaltsplan) ist. Für den Nachtrag ist eine Erhöhung dieses Ansatzes um 8.000,00 € erforderlich.

Weiter wird erklärt, dass die Aufrechnung bei diesen überplanmäßigen Ausgaben nicht stimmt.

Beschluss:

Die in der Drucksache-Nr. 6/2012 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (lfd. Nr. 1-4 und 6-22) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu lfd. Nr. 5 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Zu Pkt. 3: EDV-Ausstattung im Bauamt

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 7/2012) vor.

Herr Kage erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage. Dabei macht er mit einigen Beispielen (z. B. keine externen Datenträger nutzbar) die Notwendigkeit der EDV-Ausstattung im Bauamt deutlich. Herr Pusch vom Kreis Steinburg (Koordinator des Geoinformationssystems) hat bestätigt, dass ArcGIS die richtige Software ist. Auch die AVA-Software ist für das Bauamt unerlässlich. Herr Kage weist darauf hin, dass Anfang nächsten Jahres große Datenmengen von der Kanalbefilmung aufgenommen werden müssen.

Herr Pfahl möchte wissen, ob zwingend ein neuer Server angeschafft werden muss. Dieses wird bejaht. Weiter fragt Herr Pfahl nach, ob die Anschaffungen mit der EDV-Abteilung des Kreises Steinburg abgestimmt wurden. Herr Kage erklärt, dass laut Auskunft des Kreises zunächst eine Ausarbeitung der Maßnahme und danach eine Abstimmung vorgenommen werden sollte.

Der Vorsitzende stellt den Punkt zur Diskussion.

Herr Bahr spricht die zukünftige Sicherheit der EDV im Amt an, wenn das Bauamt weiterhin am Netzwerk mit angebunden ist. Die Sicherheit muss auch zukünftig zwingend sichergestellt sein. Amtsvorsteher Heuberger und Herr Schümann schließen sich dieser Auffassung an. Ansonsten müsste im Bauamt eine Einzelplatzlösung gefunden werden.

Ab jetzt nimmt Herr Kuhrcke an der Sitzung teil.

Frau Ranzau fragt nach vorliegenden Vergleichsangeboten. Herr Kage erläutert, dass zunächst einmal nur die Kosten aufgezeigt werden sollten. Nach einer entsprechenden Beschlussfassung muss die Beschaffung mit einem entsprechenden Vergabeverfahren durchgeführt werden. LVB Jörgensen ergänzt, dass das Amt sich dann in einem Vergabeverfahren nach VOL befinden würde und Vergleichsangebote eingeholt werden müssten. Die Wertgrenze für freihändige Vergaben beträgt 25.000,00 €. Heute geht es um eine Empfehlung an den Amtsausschuss, dass die Hard- und Software für das Bauamt beschafft und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden sollen.

Herr Schümann erklärt, dass die zukünftige EDV-Ausstattung im Bauamt die Grundlage für mehr als nur das Kanalkataster bilden soll. Er spricht sich für eine gute EDV-Ausstattung im Bauamt aus. Dann wäre es auch möglich, Luftbilder auf Flurkarten zu legen, was ein deutlicher Qualitätsgewinn für die Gemeinden bedeuten würde.

Herr Bahr plädiert für eine gängige und nicht für eine preisgünstige Software.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Beschaffung der notwendigen Hard- und Software zu beschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2013 bereitzustellen. Vor der Beschaffung der Hard- und Software ist eine Abstimmung mit der EDV-Abteilung des Kreises Steinburg vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende begrüßt jetzt den stellvertretenden Amtwehrführer Torsten Hölck und den Amtsjugendfeuerwehrwart Jörn Kramski. Die Beratungen zum Haushaltsplan 2013 bezüglich der Haushaltsansätze der Amtsfirewehr und der Amtsjugendfeuerwehr werden daher vorgezogen. Der Vorsitzende fragt, ob es Erläuterungsbedarf zu den Haushaltsansätzen der Amtsfirewehr und der Amtsjugendfeuerwehr gibt.

Herr Schümann erklärt, dass der Haushaltsansatz für die Dienst- und Schutzkleidung der Amtsfeuerwehr im Nachtrag für 2012 auf 500,00 € erhöht werden soll. Warum soll der Ansatz im Haushalt für 2013 dann wieder nur 300,00 € betragen? Amtsvorsteher Heuberger ist der Meinung, dass sich der Amtwehrführer hierbei etwas gedacht haben wird und daher sollten die Haushaltsmittel wie beantragt veranschlagt werden. Herr Schümann stellt den Antrag, den Haushaltsansatz beim Produktsachkonto (PSK) 12600.5261000 im Haushaltsplan für 2013 von 300,00 € auf 500,00 € zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Herr Schümann spricht die Anschaffung eines neuen Zeltes für die Amtsjugendfeuerwehr an. Dem Nachtrag für 2012 konnte er entnehmen, dass die Amtsjugendfeuerwehr einige Spenden erhalten hat. Aus Sicht von Herrn Schümann könnte ein Teil der Spenden für die Anschaffung des Zeltes verwendet werden. Herr Hatje erläutert, dass der Haushaltsansatz für die Anschaffung des Zeltes abweichend vom Entwurf von 2.500,00 € auf 3.000,00 € erhöht werden muss, weil die Mehrwertsteuer nicht eingeplant wurde. Herr Schümann stellt den Antrag, dass der Haushaltsansatz bei 2.500,00 € bleibt und die Amtsjugendfeuerwehr den Betrag für die Mehrwertsteuer aus eigenen Mitteln trägt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Amtsvorsteher Heuberger erklärt, dass eine grundsätzliche Regelung bezüglich der Kosten für die Amtsjugendfeuerwehr und für die Jugendfeuerwehr Lägerdorf im Amtshaushalt getroffen werden muss. Herr Hatje erläutert, dass die Finanzierung hier anders dargestellt werden muss und dann zahlt die Gemeinde Lägerdorf auch nicht mit. Die 2.500,00 € müssen auch noch als Einnahme (Erstattung durch die Gemeinden) im Amtshaushalt veranschlagt werden. Die Amtsjugendfeuerwehr kauft das Zelt und erhält vom Amt einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hölck und Herrn Kramski für ihr Erscheinen. Herr Hölck und Herr Kramski verlassen die Sitzung.

Zu Pkt. 4: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 vor. Herr Hatje macht nähere Erläuterungen und bittet um Fragen.

Herr Bahr weist darauf hin, dass die Aufrechnungen in § 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht stimmen. Herr Hatje wird das überprüfen und dann im Protokoll die korrekten Zahlen aufnehmen. Weiter möchte Herr Bahr wissen, warum im Ergebnisplan der Ansatz beim Konto 4461000 von 3.800,00 € auf 14.400,00 € erhöht wurde. Herr Hatje erläutert, dass es sich dabei um Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen für Bestattungen (5.200,00 €) und für Schadenfälle des Feuerlöschverbandes (5.400,00 €) handelt. Daneben bittet Herr Bahr um eine Erläuterung zum PSK 11108.5431000. Herr Hatje erklärt, dass nach einem Gespräch mit der Stadt Itzehoe für diese Maßnahme keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden dürfen.

LVB Jörgensen berichtet zum PSK 12201.5271060, dass in diesem Jahr schon 8 Bestattungsfälle durch das Ordnungsamt übernommen werden mussten. Daher muss dieser Ansatz erhöht werden. Durch entsprechende Kostenerstattungen erhöht sich aber auch der Haushaltsansatz bei den Einnahmen.

Herr Schümann spricht den Teilergebnisplan des Feuerlöschverbandes an, der immer in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen war. Herr Hatje erläutert, dass die Kostenerstattungen durch die Gemeinden verringert werden müssen.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die **anliegende**
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Ergebnishaushalt der

Gesamtbetrag der Erträge	9.800	---	2.137.400	2.147.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	38.300	---	2.137.400	2.175.700
Jahresfehlbetrag	28.500	---	0	28.500

2 im Finanzhaushalt der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.800	---	2.107.500	2.117.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.300	---	2.002.300	2.028.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	---	72.500	72.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.500	---	149.800	159.300

Breitenburg, den

Amtsvorsteher

Zu Pkt. 5: Erlass der Haushaltssatzung 2013 einschließlich Stellenplan sowie Investitionsplanung

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung vor. Der Vorsitzende erklärt, dass über den Stellenplan erst nach dem Bericht zur Personalsituation in der Amtsverwaltung gesprochen werden soll. Danach soll auch erst über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 abgestimmt werden.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass Herr Schümann die Anschaffung eines Defibrillators für die Amtsverwaltung vorgeschlagen hat. Hierfür sollen entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Herr Hatje erläutert jetzt ausführlich den Haushaltsplanentwurf. Für die EDV-Ausstattung im Bauamt mussten die Ansätze noch erhöht werden, da neue Zahlen von Herrn Kage vorliegen.

Herr Bahr möchte wissen, warum im Vorbericht von Zinsausgaben in Höhe von 60.000,00 € die Rede ist, aber im Haushaltsplan keine Kredite zu finden sind. Herr Hatje erläutert, dass es sich hierbei um Kassenkredite handelt, die zu 100% von der Gemeinde Lägerdorf erstattet werden.

Weiter geht Herr Bahr auf die bilanziellen Abschreibungen im Ergebnisplan ein. Er möchte wissen, warum der Ansatz im Vergleich zu 2012 deutlich ansteigt und danach wieder deutlich sinkt. Herr Hatje erklärt, dass die Zahlen aus der Anlagenbuchhaltung übernommen werden. Er wird die Zahlen aber noch mal mit der Anlagenbuchhaltung abstimmen. *(Anmerkung der Verwaltung: Die Zahlen wurden überprüft und im 1. Nachtragshaushaltsplan für 2012 wurde der Ansatz um 12.000,00 € erhöht!)*

Auf Nachfrage von Herrn Bahr erläutert Herr Hatje, dass der Anstieg der Ausgaben bei dem Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen) auf die zwei Wahlen im nächsten Jahr zurückzuführen ist.

Beim PSK 11102.5251000 (Haltung von Fahrzeugen) sind die 1.000,00 € auch für 2014 und 2015 einzuplanen.

Herr Schümann spricht die Erhöhung der Ausgaben beim PSK 11108.5021000 und die gleichzeitige Reduzierung der Ausgaben beim PSK 11108.5011000 an. Dieses sei nicht nachvollziehbar. Herr Kossiski erläutert, dass für einen Beamten im Haushaltsjahr 2012 Mehrarbeitsstunden vergütet wurden. Der Ansatz wurde daher im Nachtrag erhöht. Die Vergütung von Mehrarbeitsstunden ist im nächsten Haushaltsjahr nicht mehr vorgesehen.

Herr Schümann regt an, die Lichtverhältnisse auf dem Parkplatz der Amtsverwaltung nach den Sitzungen zu verbessern. Es werden keine Einwände dagegen erhoben, wenn die Lampen auf dem Parkplatz der Amtsverwaltung nach den Sitzungen die Nacht durchbrennen.

Der Haushaltsansatz für die Unterbringung von Tieren in Tierheimen muss erhöht werden, da die monatliche Pauschale zukünftig 1.350,00 € beträgt.

Der Haushaltsansatz für die Dienst- und Schutzkleidung der Amtsfeuerwehr wird wie beschlossen auf 500,00 € erhöht.

Der Vorsitzende berichtet, dass der stellvertretende Amtswehrführer Torsten Hölck alle erforderlichen Lehrgänge absolviert hat. Hierfür musste Herr Hölck Urlaub nehmen, da ihn sein Arbeitgeber für diese Lehrgänge nicht unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freistellen wollte. Das Amt hätte dem Arbeitgeber das fortgezahlte Arbeitsentgelt erstattet. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Feuerschutzausschusses besprochen. Es wurde empfohlen, Herrn Hölck einen finanziellen Ausgleich zu gewähren. Eine gesetzliche Grundlage für

eine solche Zahlung gibt es aber nicht. Die Angelegenheit wird eingehend besprochen. Es wird aber keine Lösung gefunden.

Die Ausgaben für die Klärschlammabfuhr reduzieren sich im nächsten Haushaltsjahr, da weniger Klärgruben abgefahren werden müssen.

Herr Hatje erläutert, dass im Finanzplan für die Erneuerung des Aktenregalsystems im Bauamt der Ansatz auf 4.400,00 € erhöht werden muss. Probleme könnte es auch noch mit der Statik geben.

Herr Schümann begründet seinen Vorschlag für die Anschaffung eines Defibrillators für die Amtsverwaltung (Anzahl der Beschäftigten, große Besucherzahl, öffentliches Gebäude). Herr Kuhrcke sieht die Anschaffung eines Defibrillators eher kritisch, auch wenn er im Notfall Leben retten kann. Herr Bahr weist darauf hin, dass der Defibrillator im Amtsgebäude nur einem geringen Nutzerkreis zugänglich wäre. Die Personalratsvorsitzende Dörte Plähn könnte sich die Anschaffung eines Defibrillators für die Amtsverwaltung durchaus vorstellen, allerdings nur bei einer entsprechenden Einweisung der Beschäftigten.

Herr Bahr schlägt vor, dass die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Amtsverwaltung soll sich dann Gedanken über die Anschaffung eines Defibrillators machen. Herr Schümann ergänzt, dass die Beschäftigten im Rahmen einer Erste-Hilfe-Schulung mit der Bedienung eines Defibrillators vertraut gemacht werden sollen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Für die Beschaffung der Hard- und Software im Bauamt müssen die Ansätze im Finanzplan beim PSK 11113.7821000 auf 8.900,00 € und beim PSK 11113.7832000 auf 50.200,00 € erhöht werden.

Der Haushaltsansatz beim PSK 12600.7832000 soll auf 1.800,00 € erhöht werden.

Beim PSK 12601.7812000 ist für die Anschaffung des Zeltes für die Amtsjugendfeuerwehr ein Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € einzuplanen.

Aufgrund der Beratungen im Feuerschutzausschuss sind für die Anschaffung von zwei Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Breitenberg-Moordiek und einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Auufer-Wittenbergen die entsprechenden Ansätze beim Produkt 12603 um 10.000,00 € bzw. 3.000,00 € zu erhöhen.

Vor der Abstimmung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung soll jetzt der TOP 7 vorgezogen werden.

Zu Pkt. 7: Bericht zur Personalsituation in der Amtsverwaltung (nicht öffentlich)

Der Vorsitzende lässt jetzt über den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung abstimmen.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die **anliegende** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.237.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.237.200 €
einen Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	0 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.201.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.085.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	33.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	102.400 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.800.000 €
2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	20,82 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt **22,75 v.H.**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Amtsvorsteher-

Zu Pkt. 6: Mitteilungen und Anfragen

1. Amtsvorsteher Heuberger schlägt vor, dass die Sitzung des Amtsausschusses am 18.12.2012 wegen dem anschließenden Essen früher beginnt. Es wird sich auf einen Sitzungsbeginn um 19.00 Uhr verständigt.
2. Amtsvorsteher Heuberger weist darauf hin, dass zusammen mit dem Amt Krempermarsch ein Seitenradarmessgerät angeschafft wurde. Das Gerät kann bei Bedarf von den Gemeinden beim Amt Krempermarsch abgeholt werden.